

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Standesamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Kleinostheim Kardinal-Faulhaber-Straße 12 63801 Kleinostheim Telefon: +49 6027 474-0 E-Mail: gemeinde@kleinostheim.de	Tilman Schäfer Telefon: +49 6027 474-212 E-Mail: Tilman.schaefer@kleinostheim.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Weidenstr. 66, 94405 Landau a.d.Isar	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 03.08.2026	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (d.h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
- Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG - Personenstandsgesetz - Personenstandsverordnung - Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes - Gesetz zur Regelung des Kirchensteuerwesens - Bürgerliches Gesetzbuch - Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - Namensänderungsgesetz - Staatsangehörigkeitsgesetz

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
andere Standesämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
- Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand - STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt - STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden - STA2STA1B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin - STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik - STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister - STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden - STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden - weitere Mitteilungen - Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung - Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher - Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben - Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes - Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes - Amtsgericht / zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts - Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.
- die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von
 - 110 Jahren beim Geburtenregister,
 - 80 Jahren bei Ehregister und
 - 30 Jahren bei Sterberegistern

sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.